

Fortschreibung des
Integrierten Handlungskonzeptes
„Eine Mitte für Ostbevern“



Bild: Gestaltungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“
WoltersPartner, Coesfeld 2014

Bearbeitung:

Gemeinde Ostbevern
Fachbereich III
Hauptstraße 24
48346 Ostbevern

Oktober 2015

Inhalt

1 Einführung	2
1.1 Anlass der Fortschreibung.....	2
1.2 Chronik der bisherigen Umsetzung	2
1.3 Aufgabenstellung.....	5
2 Fortschreibung des Handlungskonzept	6
2.1 Untersuchungsgebiet	6
2.2 Leitbild	7
2.3 Handlungsfelder.....	7
2.4 Fortschreibung der Maßnahmenübersicht	7
3 Zusammenfassung	14
Anhang	15

1 Einführung

1.1 Anlass der Fortschreibung

Das Integrierte Handlungskonzept der Gemeinde Ostbevern ist im Jahr 2011 beschlossen worden. Es dient seither als Leitlinie für die Entwicklung des Ortskerns.

Das Integrierte Handlungskonzept wurde aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen von Nutzungsstrukturen, der negativen Auswirkungen von Leerständen, der Wahrnehmung eines Mangels an Aufenthaltsqualität an der Hauptstraße, einer notwendigen Veränderung der Fahrbahnoberflächen sowie geplanter privater Investitionen erstellt. Diese Gründe verlangen auch aktuell nach einem abgestimmten Gesamtkonzept, sodass die Rahmenbedingungen und Analysen zum Integrierten Handlungskonzept (vgl. Kapitel 2 und 3 des Integrierten Handlungskonzeptes) nach wie vor gelten.

Seit Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes sind viele Planungsphasen mit begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt worden, u.a. Verkehrs- und Parkraumanalyse mit Einwohnerversammlung am 13.06.2013, Gestaltungskonzept Hauptstraße/südliche Bahnhofstraße mit Planungswerkstatt am 14.06.2014 und Planungsforum am 20.10.2014.

Die Anregungen und Vorschläge aus der Öffentlichkeit, von Bürgern und Institutionen, sind in den Planungen berücksichtigt worden. Aufgrund der vielseitigen Erkenntnisse ergibt sich auch die Notwendigkeit, die Ausrichtung des Handlungskonzeptes und Maßnahmenplanes des Integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Kapitel 4 des Integrierten Handlungskonzeptes) als Gesamtkonzept zu überprüfen. Die erfolgreiche Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes fußt auf aktuellen und umsetzungsfähigen Maßnahmen. Die Fortschreibung berücksichtigt daher die aus den genannten Beteiligungsprozessen gesammelten, konkreteren und näher ausdifferenzierten Entwicklungsperspektiven für die Ostbeverner Ortsmitte.

Das Integrierte Handlungskonzept und seine Fortschreibung bilden weiterhin die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung.

1.2 Chronik der bisherigen Umsetzung

Das Integrierte Handlungskonzept wurde 2011 erstellt und am 20.10.2011 durch den Rat der Gemeinde Ostbevern als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.

Zum 31.08.2011 erfolgte die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster.

Nach der erneuten Antragstellung vom 31.10.2012 empfahl die Bezirksregierung der Gemeinde Ostbevern in einem Abstimmungsgespräch am 05.03.2013, den Antrag um ein Parkraumkonzept zu konkretisieren. Dadurch sollte deutlich gemacht werden, wie die angestrebte innerörtliche Qualitätsverbesserung erreicht werden kann. Die Gemeinde stellte die Parkraumfrage in einen engen Zusammenhang mit der Verkehrsführung und Straßenplanung, sodass daraufhin ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Verkehrs- und Parkraumkonzepts beauftragt wurde.

Die bereits vorhandenen Planungen im Integrierten Handlungskonzept und weitere Erkenntnisse zur Verkehrs- und Parkraumsituation wurden mehrfach in Gesprächen mit Vertretern der lokalen Fraktionen, des Gewerbevereins Ostbevern e.V. (heute Wirtschaft Ostbevern e.V.) und den beteiligten Verkehrs- und Landschaftsplanern besprochen. Am 23.05.2013 stellte das beauftragte Planungsbüro die Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse zum Verkehrs- und Parkraumkonzept im Umwelt- und Planungsausschuss öffentlich vor. Die Ausführungen umfassten auch die Analyse von verschiedenen Verkehrsmodellen und Stellplatzoptimierungen im Ortszentrum. Am 23.05.2013 wurde im Umwelt- und Planungsausschuss und am 28.05.2013 im Rat der Gemeinde Ostbevern die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Unterrichtung der Einwohner über die aktuellen Planungen beschlossen. Die Verwaltung lud daraufhin alle Immobilieneigentümer und Gewerbetreibenden des Ortszentrums schriftlich ein und ließ einen Informationsflyer an alle Ostbeverner Haushalte verteilen.

Die Einwohnerversammlung am 13.06.2013 war mit fast 300 Einwohnern gut besucht. Nach einer Vorstellung der planerischen Überlegungen zur Parkraumoptimierung und insbesondere zu den Verkehrsmodellen durch das beauftragte Planungsbüro hatten die Einwohner Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Gewerbeverein Ostbevern e.V. (heute Wirtschaft Ostbevern e.V.) stellte eigene Überlegungen vor.

Das Integrierte Handlungskonzept enthält die Empfehlung, die einzelnen Maßnahmen in Werkstattgesprächen und Planungswerkstätten zu entwickeln und vertiefend zu diskutieren. Aufgrund der Anregungen aus der Einwohnerversammlung beschloss der Gemeinderat am 11.07.2013 die Durchführung einer Planungswerkstatt.

Es wurde ein mehrstufiger Beteiligungsprozess durchgeführt, in dem die verschiedenen Akteure in unterschiedlichen Phasen der Planung in den Prozess integriert wurden. Zunächst erfolgte in einem Auftaktgespräch mit verschiedenen Fachbehörden und Institutionen (Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf, Vertreter von ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. und öffentlichem Personennahverkehr,

Fachplaner) eine Abstimmung der technischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Dadurch wurde sichergestellt, dass mit der Öffentlichkeit nur technisch und funktional realistische Lösungsansätze diskutiert wurden. Das Auftaktgespräch fand am 22.01.2014 unter Beteiligung von Fraktionen und Verwaltung statt.

Nach der Abstimmung der Rahmenbedingungen wurde die betroffene und interessierte Öffentlichkeit in den Planungsprozess involviert. Hierzu wurden Vertreter der verschiedenen Nutzergruppen (Eigentümer, Anwohner, Kunden, Gewerbetreibende, Interessenvertreter unterschiedlichster Gruppen, Vertreter von Kirchen und Schulen, Politik, Bürger) persönlich und über die Tagespresse eingeladen. In der Planungswerkstatt am 14.06.2014 haben die Teilnehmer selbst Ideen erarbeitet und dabei auch Konflikte hinsichtlich der Nutzungsansprüche erkannt und gegeneinander abgewägt. Das Protokoll der Planungswerkstatt liegt dieser Fortschreibung bei (vgl. Anhang). Basierend auf den Ergebnissen der Planungswerkstatt hat das Planungsbüro einen Entwurf visualisiert, der die Entwicklungsmöglichkeiten für die Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße aufzeigt.

In einem öffentlichen Planungsforum am 20.10.2014 wurde der Entwurf präsentiert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Abschließend wurde ein finaler Entwurf zur Gestaltung der Hauptstraße und südlichen Bahnhofstraße unter Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge visualisiert, der am 16.12.2014 als Gestaltungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“ vom Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossen wurde. Das beschlossene Gestaltungskonzept liegt dieser Fortschreibung bei (vgl. Anhang).

Vor der Beschlussfassung des Gestaltungskonzeptes bot die Verwaltung am 15.11.2014 eine Exkursion zu drei bereits umgestalteten Ortskernen im Westmünsterland an: Rosendahl-Darfeld, Legden und Reken-Maria Veen.

Aktuelle Planungen:

Der Kirchplatz nimmt in der Umgestaltungsplanung der Ortsmitte eine tragende Funktion ein. Unter Beteiligung der Kirchengemeinde als Eigentümerin des Kirchplatzes fand die konkrete Ausarbeitung der Entwurfsplanung „Eine neue Mitte für Ostbevern“ statt. Am 23.06.2015 wurde der Zwischenstand in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt. Nach einer Rücksprache mit der Bezirksregierung, Dezernate 25 und 35, am 22.07.2015 wurde der Entwurf angepasst und in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.08.2015 erneut unter Benennung der voraussichtlichen Kosten vorgestellt.

Derzeit ist vorgesehen, die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der Ortsmitte im November/Dezember 2015 zu beschließen und auf Grundlage dieser Planung einen Antrag auf Städtebauförderung einzureichen.

1.3 Aufgabenstellung

Mit dem Beschluss des Gestaltungskonzeptes „Eine neue Mitte für Ostbevern“ liegt ein Handlungsrahmen vor, an dem sich die Ausführungsplanungen für die Umgestaltung der Ortsmitte orientieren. Durch die Planungsprozesse in den vergangenen Monaten seit Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes hat sich gezeigt, dass eine Fokussierung auf die wesentlichen Handlungsschwerpunkte sinnvoll erscheint. Die Verwaltung hat daher den Maßnahmenplan kritisch hinterfragt und auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Wie in Kapitel 1.1 bereits erwähnt, treffen die Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes nach wie vor zu. Gleiches gilt für die Rahmenbedingungen und die Bestandsanalyse. Denn die Entwicklung der Ostbevrner Ortsmitte ist weiterhin vielschichtigen Veränderungen unterworfen. Diese betreffen insbesondere die Veränderung von Nutzungsstrukturen im Einzelhandel – auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite – und einen Mangel an Aufenthaltsqualität. Da auch die Fahrbahnoberflächen von Hauptstraße und südlicher Bahnhofstraße zunehmend schadhaft sind, ist weiterhin eine nachhaltige Gesamtentwicklung in baulicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht anzustreben.

Wesentliche Veränderungen sind im Handlungskonzept selbst bei den einzelnen Maßnahmen zu erkennen. Während einige Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, werden andere zusammengefasst oder einem anderen Schwerpunkt zugeordnet (vgl. Kapitel 2.4). Dadurch wird der Handlungsrahmen für die Gemeinde Ostbevern aktualisiert und konkretisiert.

Von einer Fortschreibung des Räumlichen Maßnahmenplans (Karte) wurde abgesehen, da das Gestaltungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“ für viele Aspekte als aktualisierte Fassung vorliegt.

2 Fortschreibung des Handlungskonzept

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet bleibt unverändert. Es ergibt sich folgende Begrenzung des Untersuchungsgebietes (vgl. Abbildung 1):

- Im Norden bildet die nördliche Bebauung der Erbdrostenstraße die Grenze des Untersuchungsraumes.
- Im Osten wird das Untersuchungsgebiet durch die östliche Bebauung der Engelstraße begrenzt, wobei ein Teil der Bebauung am Eichenweg noch mit eingeschlossen wird.
- Die südliche Grenze wird durch die Straßen Hanfgarten (nördliche Bebauung), Schulstraße, und die Bever gebildet.
- Im Westen bildet die westliche Bebauung der Bahnhofstraße einen Teil der Grenze (von Norden bis etwa auf Höhe des Alten Pastorats). Der südliche Teil der westlichen Grenze wird durch die Straße Kirchbreite und im weiteren Verlauf durch die östliche Bebauung der Straße Hofkamp gebildet.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

2.2 Leitbild

In den Beteiligungsprozessen nach Beschluss des IHK ist deutlich geworden, dass das Leitbild weiterhin zutrifft. Die Schaffung einer ausgebildeten Ortsmitte und die Schaffung bzw. Verbesserung von Aufenthaltsqualität im Ortskern ist eine zentrale Aufgabe. Das Leitbild „Eine Mitte für Ostbevern“ bleibt somit bestehen.

Wie im Bericht des Integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Seite 55 des Integrierten Handlungskonzeptes) erläutert, steht die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in enger Verknüpfung mit der Funktion und Gestaltung von Hauptstraße und südlicher Bahnhofstraße. Dies spiegelt sich im vorliegenden Entwurf zur Umgestaltung der Ortsmitte wieder. Ziel ist es auch weiterhin, den Ortskern als Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsstandort sowie Tourismusziel zu sichern und die Identifikation der Bewohner und Gewerbetreibenden mit dem Ortskern zu stärken.

2.3 Handlungsfelder

Die drei im Integrierten Handlungskonzept definierten Handlungsfelder bleiben ebenfalls bestehen (vgl. S. 57 ff. des Integrierten Handlungskonzeptes):

- Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet
- Entwicklungspotenziale Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen – Aktivierung privater Investitionen
- Alleinstellungsmerkmal(e)

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Handlungsfeldern wird im folgenden Kapitel erläutert. Viele Maßnahmen sind gleichzeitig übergreifend für zwei oder drei Handlungsfelder zutreffend, da es viele Schnittstellen gibt. Auf die Darstellung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit aber verzichtet.

2.4 Fortschreibung der Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmen sind den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet und werden in dem Handlungsfeld erläutert, in dem die höchste Übereinstimmung gesehen wird. Der Aufbau der Maßnahmenübersicht ist vergleichbar mit der im Integrierten Handlungskonzept (vgl. Kapitel 4.5 des Integrierten Handlungskonzeptes). Zum Abschluss des Kapitels werden die bisherigen Maßnahmen aufgeführt und der Sachstand bzw. die Umplanung erläutert. Insgesamt sollen die Maßnahmen in ihrer Vielzahl gestrafft werden, um eine bessere Übersichtlichkeit zu erhalten.

1. Handlungsfeld „Aufenthaltsqualität im Untersuchungsgebiet“

• Planerische und organisatorische Maßnahmen

- 1.1 **Planung Rathausparkplatz** (zuvor 1.3): Für den Parkplatz südlich des Rathauses wurden mehrfach Überlegungen für eine Neugestaltung angestellt, die bisher jedoch nicht realisiert wurden. Zu den Überlegungen, den heutigen Standort des Rathauses neu und mit verschiedenen Nutzungsfunktionen zu überplanen, ist ein Entwurf auf diese Rahmenbedingungen abzustimmen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bietet sich bei diesem Projekt an, z. B. in Form eines Bürgerforums.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Eigentümer, Standortbetreiber, Bürger
Priorität: kurz- bis mittelfristig

- 1.2 **Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen** (zuvor 1.4): Zur Sicherung der bedarfsgerechten Gestaltung des Ortskerns sollten Gruppen mit speziellen Nutzungsansprüchen besonders berücksichtigt und in Planungsprozesse involviert werden.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Vereine
Priorität: über den gesamten Zeitraum

- 1.3 **Bodenordnerische Maßnahmen** (zuvor 1.5): Um die Realisierung baulicher Maßnahmen zur Umgestaltung der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße zu ermöglichen, ist der Ankauf privater Grundstücke zu prüfen. Zwischen Gemeinde und Eigentümern sind entsprechende Gespräche zu führen und andernfalls Nutzungsverträge abzuschließen, die die Umgestaltung der Flächen ermöglichen.

Akteure: Gemeinde, Eigentümer
Priorität: kurz- bis mittelfristig

- 1.4 **Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität** (zuvor 1.6, 1.12 und 3.1): In einem oder einzelnen Konzepten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sollen verschiedene gestalterische und funktionale Aspekte im Ortskern im Zusammenhang betrachtet werden: Möblierung und Beleuchtung, Grünstrukturen, Wegebeziehungen und Beschilderung, Parkleitsystem etc. Viele dieser Konzepte bieten sich in der Erarbeitung oder Umsetzung für den Verfügungsfonds an (s. Maßnahme 2.3).

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Vereine, Interessenvertreter
Priorität: kurz- bis mittelfristig

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)

1.1 Verkehrsführung und Parkraummanagement im Untersuchungsgebiet

1.2 Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße

Beide Maßnahmen sind im Zuge der Umgestaltungsplanungen in den Jahren 2013-2015 durchgeführt worden. Ergebnis ist ein Umgestaltungsentwurf für die Ostbeverner Ortsmitte, der bereit zur Umsetzung ist. Die Maßnahmen wurden durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet.

- **Bauliche Maßnahmen**

- 1.5 **Umgestaltung Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße (Ortsmitte)** (zuvor 1.7, 1.8 und 1.10): Umsetzung des in mehreren Beteiligungsrunden (u.a. Planungswerkstatt) erarbeiteten Entwurfes. Eine Realisierung in mehreren Schritten ist ggf. zu prüfen. Ziel der Gestaltung ist die Schaffung einer wahrnehmbaren Ortsmitte im Bereich der südlichen Bahnhofstraße (Kirche/Saxenrast) mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und als Orientierungspunkt für Auswärtige wird u.a. die Errichtung eines Brunnens auf dem Kirchplatz angestrebt.

Um die Aufenthaltsqualität an der Hauptstraße zu erhöhen, ist eine Umgestaltung notwendig. Hierzu zählt u.a. die Ausbesserung der Fahrbahnoberfläche und die Verbesserung der Befahrbarkeit im Bereich von der Einmündung Am Rathaus bis zur Einmündung Engelstraße sowie die Optimierung der Stellplatzflächen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Ein weiterer Aspekt ist die barrierefreie Gestaltung der Hauptstraße mit den Zielen Verkehrssicherheit und generelle Behindertenfreundlichkeit, Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Mobilitätseingeschränkte, Anlage Bordsteinkante für Niederflurbusse an Bushaltestelle „Kirche“, Markierungen/Querungshilfen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Senioren und Kindern.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro

Priorität: kurzfristig

- 1.6 **Umgestaltung Rathausparkplatz** (zuvor 1.9): Detailplanung auf Basis des vorhandenen Entwurfes zur Umgestaltung des Rathausparkplatzes. Der Entwurf ist auf Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen zu prüfen und ggf. anzupassen. Der Rathausparkplatz dient zunächst als Stellplatzfläche, wird jedoch ebenfalls zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kirmes) genutzt. Die Planung ist im Rahmen einer öffentlichen Beteiligung zu diskutieren.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Bürger
Priorität: mittelfristig

- 1.7 **Einrichtung Parkleitsystem** (zuvor 1.12): Durch die Umsetzung eines Parkleitsystems wird der Parksuchverkehr auf der Hauptstraße reduziert. Langzeitparker werden gezielt auf größere Stellplatzanlagen gelenkt. Beschilderung von Kurzzeitparkplätzen unter Angabe der erlaubten Parkdauer.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Gewerbetreibende, Anlieger
Priorität: mittelfristig

- 1.8 **Schaffung von zusätzlichen öffentlichen und privaten Stellplätzen in rückwärtigen Geschäftsbereichen** (nicht förderfähig, zuvor 1.13): Entlang der Hauptstraße sollten zur laufenden Verbesserung des Stellplatzangebotes weitere private und öffentliche Stellplätze in rückwärtigen Bereichen eingerichtet werden.

Akteure: Gemeinde, Eigentümer
Priorität: über den gesamten Zeitraum

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)
1.7 Gestaltung Ortsmitte im Bereich Kirche / Saxenrast
1.8 Umgestaltung Hauptstraße
1.10 Errichtung Brunnen an zentralem Ort
Diese Maßnahmen werden unter der gemeinsamen Maßnahme 1.6 Umgestaltung Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße (Ortsmitte) weitergeführt.
1.11 Schaffung von Ersatzstellplätzen
Im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung der Ortsmitte entfallen nach derzeitigem Stand kaum Stellplätze im öffentlichen Raum. Die Anordnung der Stellplätze ist jedoch optimiert worden, sodass mehr Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte geschaffen werden kann. Die Maßnahme kann daher entfallen.
1.12 Beschilderung Stellplatzanlagen
Diese Maßnahme wird unter der Maßnahme 1.4 Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität weitergeführt. Die Umsetzung der Beschilderung wird als neue Maßnahme 1.7 aufgenommen.
1.14 Einrichtung Bewegungsparcours
1.15 Einrichtung „grüner Inseln“ im Untersuchungsgebiet
1.16 Belebung und Gestaltung Beveraue
1.17 Aufwertung Kutschenmuseum inkl. gastronomischer Nutzung
Diese Maßnahmen werden unter der gemeinsamen Maßnahme 2.3 Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen weitergeführt. Da es sich um private Initiativen handelt, ist die Umsetzung über einen Verfügungsfonds für alle Beteiligten sinnvoll.

2. Handlungsfeld „Entwicklungspotenziale Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen – Aktivierung privater Investitionen“

- **Organisatorische Maßnahmen**

2.1 **Unterstützung „Wohnen im Untersuchungsgebiet“** (zuvor 2.4): Optimierung und Vermarktung des Wohnangebotes im Untersuchungsgebiet. Ziel ist die langfristige Sicherung des Ortskerns als Wohnstandort und eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Daher ist der Schwerpunkt auf das Wohnangebot im Altbaubestand zu legen. Darüber hinaus sind Nachverdichtungspotenziale im Untersuchungsgebiet zu prüfen. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen. Die Etablierung besonderer Wohnformen sollte angestrebt werden.

Akteure: Gemeinde

Priorität: über den gesamten Zeitraum

2.2 **Prüfung/Abstimmung vorhandener Bebauungspläne** (zuvor 2.5) auf Übereinstimmung mit Entwicklungszielen. Zur planungsrechtlichen Umsetzung bzw. Sicherung verschiedener Maßnahmen ist es erforderlich, diese mit kommunaler Planung vorzubereiten. Hierzu müssen die vorhandenen Bebauungspläne geprüft und ggf. geändert werden.

Akteure: Gemeinde

Priorität: über den gesamten Zeitraum

2.3 **Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen** (zuvor 1.14, 1.15, 1.16, 1.17, 2.2, 2.3, 2.6, 3.2): Um kurz-, mittel- und langfristig auch private Investitionen anzuregen, die sich positiv auf den öffentlichen Raum auswirken, soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Ein Gremium entscheidet über die Verwendung der Mittel. Einzusetzen sind die Mittel z.B. für Anschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Möblierungs-, Beleuchtungs- oder Beschilderungskonzept, für Umsetzungsmaßnahmen einer Grüngestaltung, für Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und für Anschaffungskosten für die Markierung von touristischen Zielen und Wegeverbindungen. Auch Veranstaltungen in der Ortsmitte, die mit dem Ziel der Belebung des Ortsmittelpunktes und der Stärkung des Einzelhandels durchgeführt werden, sollen mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds unterstützt werden. Der Verfügungsfonds bedient alle Handlungsfelder, da die geplanten Maßnahmen sowohl Aufenthaltsqualität schaffen als auch Entwicklungspotenziale und Alleinstellungsmerkmale herausstellen.

Akteure: Gemeinde, Vereine, Gewerbetreibende
Priorität: über den gesamten Zeitraum

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)
2.1 Börse Geschäftsflächenangebote und Nutzungstausch
Freiwerdende Geschäftsflächen im Ortskern werden üblicherweise von der Gemeindeverwaltung (Wirtschaftsförderung) in Rücksprache mit dem Eigentümer erfasst und in eine bestehende Online-Immobilienbank eingepflegt. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen der Wirtschaftsförderung, dem Verein Wirtschaft Ostbevern e.V. und den Gewerbetreibenden wird der Bedarf für eine weitere Börse derzeit nicht gesehen. Die Maßnahme kann daher entfallen.
2.2 Ortsmarketing
Viele Veranstaltungen und Aktionen im Ortskern, die von verschiedenen Vereinen organisiert werden, haben sich inzwischen etabliert. Der Bedarf für einen hauptamtlichen Ortsmarketing-Manager wird daher zur Zeit nicht gesehen. Das Themenfeld Ortsmarketing wird dennoch weiterhin durch die Maßnahme 2.3 Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen abgedeckt.
2.3 Starthilfen für Jungunternehmer
Diese Maßnahme wird unter der Maßnahme 2.3 Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen weitergeführt. Da es sich um private Initiativen handelt, ist die Umsetzung über einen Verfügungsfonds mit Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Beteiligten sinnvoll.

- **Bauliche Maßnahmen**

- 2.4 **Neubau eines „Rathausforums“** (zuvor 2.7): Das heutige Rathausgebäude entspricht in funktionaler und energetischer Sicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Durch einen Neubau, der eine Kombination aus Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Wohnstandort bieten soll, kann ein neuer Nutzungsschwerpunkt in der Ortsmitte geschaffen werden, der zur Belebung beiträgt. Die Unterbringung weiterer öffentlicher Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Polizei) wird angestrebt.

Akteure: Gemeinde, Fachbüro, Investor
Priorität: kurz- bis mittelfristig

- 2.5 **Potenzialfläche "Umfeld Hauptstraße 46ff"** (zuvor 2.10): Möglichkeit der Ergänzung und/oder Neuschaffung der baulichen Strukturen zwischen Hauptstraße und Hanfgarten zur Schaffung von Einzelhandelsstrukturen und Wohnraum (private Maßnahme).

Akteure: Gemeinde, Investor
Priorität: kurz- bis mittelfristig

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)
2.8 Geschäftshaus
Diese Maßnahme ist inzwischen umgesetzt worden.
2.9 Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38-44
Diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

3. Handlungsfeld „Alleinstellungsmerkmal(e)“

- Organisatorische Maßnahmen**

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)
3.1 Gestaltungsleitfaden Ortskern
Diese Maßnahme wird unter der Maßnahme 1.4 Konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität weitergeführt.
3.2 Fotowettbewerb „I ♥ Ostbevern“
Diese Maßnahme wird unter der Maßnahme 2.3 Einrichtung eines Verfügungsfonds (handlungsfeldübergreifend) für aktivierende Maßnahmen weitergeführt.

- Bauliche Maßnahmen**

3.1 **Barrierefreie Zugänge:** Um Kunden einen komfortablen und barrierefreien Zugang zu privaten Geschäften und öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen, sollen im Rahmen der Umgestaltung der Ortsmitte die Oberflächen höhenmäßig angeglichen werden. Ist dies nicht möglich, sollen bei Bedarf Rampenanlagen vor den mit Treppenstufen versehenen Eingängen errichtet werden. Um hier ein einheitliches Bild zu erzeugen, soll im gesamten Ortszentrum die gleiche Art von Rampenanlagen errichtet werden.

Akteure: Gemeinde, Investor

Priorität: kurz- bis mittelfristig

Erläuterung zu nicht mehr aufgeführten, ursprünglichen Maßnahmen aus dem Bericht zum Integrierten Handlungskonzept (Maßnahmenübersicht, Kapitel 4.5)
3.3 Fassadenprogramm Ortskern
Nach aktuellem Maßstab wird kein Bedarf für ein Förderprogramm zur Fassadensanierung im Ortskern gesehen. Die Maßnahme kann daher entfallen.

3 Zusammenfassung

Die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes zeigt, dass die wesentlichen Aussagen des Integrierten Handlungskonzeptes weiterhin Gültigkeit haben. Mit vielen Anregungen und Vorschlägen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen der vergangenen Planungen bestand jedoch die Notwendigkeit, das Handlungskonzept und den Maßnahmenkatalog des Integrierten Handlungskonzeptes zu überprüfen.

Bei der Fortschreibung hat es keine wesentlichen Änderungen gegeben. Lediglich einige Schwerpunkte sind neu gesetzt worden, einige Maßnahmen entfallen bzw. kommen neu dazu. Insgesamt steht nach der Fortschreibung ein aktuelles Maßnahmenpaket zur Verfügung, das Orientierung sowohl für die Verwaltung und Politik, als auch für den Bürger, Gewerbetreibende und Investoren fördert. Zukünftige private und öffentliche Investitionen sollten auch weiterhin immer auf ihre Kompatibilität mit den Aussagen des Integrierten Handlungskonzeptes und dieser Fortschreibung überprüft werden.

Das Integrierte Handlungskonzept sowie das fortgeschriebene Handlungskonzept und der fortgeschriebene Maßnahmenkatalog bilden die Grundlage für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln.

Anhang

Protokoll Planungswerkstatt 14.06.2014

Gestaltungskonzept „Eine neue Mitte für Ostbevern“

Ergebnisprotokoll Gruppenarbeit

Projekt **Planungswerkstatt**
Gestaltung Hauptstraße & südliche Bahnhofstraße

Thema Planungswerkstatt

Ort | Datum Ostbevern, den 14.06.2014

Ergebnisse der Gruppenarbeiten:

Gruppe A

Stichpunkte auf Fragenkatalog notiert:

Frage 1: Was gefällt Ihnen an der Hauptstraße und südlichen Bahnhofstraße?

- Dörflicher Charakter sollte erhalten bleiben, z.B. Jovi-Eckhaus
- Sonnenseite, großer freier Platz

Frage 2: Was fehlt Ihnen oder ist aus Ihrer Sicht verbesserungswürdig?

- Behindertenparkplatz
- Seniorenparkplatz
- Querungshilfe für Rollstuhlfahrer, Rollator
- Litfaßsäule für Werbung und Mitteilungen an der Haltestelle Kirche

Frage 4: Sehen Sie heute ein Gefahrenpotenzial für Fußgänger / Radfahrer durch fahrende / parkende Autos? Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Gefahren zukünftig zu reduzieren?

- Enge Fahrbahn / Fußgängerweg, Bürgersteig

Weitere präsentierte Punkte:

- Rücksichtnahme der örtlichen Bautypik bei Neubauten
- Hinsichtlich Sanierung oder Neubau Hauptstraße verschiedene Meinungen innerhalb der Gruppe
- 2 Tore einrichten, um Einfahrt zu markieren (Ranken o.ä.)
- Vor Rathaus (angedeuteten) großen Kreisel, so dass für Autofahrer Orientierung notwendig ist und dadurch Tempo reduziert wird

- Kirchemfeld soll dem Aufenthalt dienen
- Südliche Bahnhofstraße: Straße verschwenken und angedeuteter Kreislauf
- Schwere, aber mobile Möblierung
- Wasserspiel und Spielmöglichkeiten auf dem Kirchplatz
- Temporäre Sperrung der Straßen für Veranstaltungen
- Variable, mobile Begrünung
- Bäume nicht mehr in der Fahrbahn
- Alleinstellungsmerkmal für Ostbevern: ausgerichtet auf Menschen mit Handicap; dabei berücksichtigen: Seh-, Geh- und Hörbehinderte
- Barrierefreiheit bis in die Geschäfte sicherstellen
- Kennzeichnung von Parkplätzen für besondere Zielgruppen (Behinderte, Senioren, Mutter mit Kind)
- Öffentliche, behindertengerechte Toilette
- Versorgungspunkte (Strom und Wasser) für Veranstaltungen, „Tankstellen“ für E-Bikes
- Beleuchtung (Ambiente), z.B. LED-Streifen in der Straße
- Beleuchtung für Fassaden
- Außengestaltung der (Geschäfts-)Gebäude verschönern (z.B. durch Ranken)
- Hinsichtlich Straßenbelag nicht einig, Mehrheit für Asphalt
- Anzahl Parkplätze ausreichend
- Parkdauer sollte einheitlich auf 2 Stunden beschränkt werden
- Piktogramme und Parkplätze besser ausschildern

Gruppe B

Präsentierte Punkte:

Frage 1: Was gefällt Ihnen an der Hauptstraße und südlichen Bahnhofstraße?

- Blühende Bäume (Rotdorn + Linden an der Kirche)
- Baumstruktur ist o.k., muss geschützt und ergänzt werden

Frage 2: Was fehlt Ihnen oder ist aus Ihrer Sicht verbesserungswürdig?

- Poller weg, dafür „Berliner Kissen“
- Aufenthaltsräume
- Schöne Außengastronomie

Frage 3: Gibt es Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen?
Wenn ja, wessen Bedürfnisse sind Ihrer Meinung nach wichtiger?

- Fußgänger / Radfahrer gegenüber KFZ (abdrängen und aus dem Parkplatz fahren)
- Schulkinder!!! (bei Schwenniger und Kreuzung Lüning)

Frage 4: Sehen Sie heute ein Gefahrenpotenzial für Fußgänger / Radfahrer durch fahrende / parkende Autos? Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Gefahren zukünftig zu reduzieren?

- Geschwindigkeitskontrollen und Verstöße ahnden
- Parallelparkplätze
- Evtl. Schülerlotsen morgens und mittags

Frage 5: Gibt es Bereiche entlang der Hauptstraße und der südlichen Bahnhofstraße, wo Sie sich Aufenthaltsmöglichkeiten wünschen? Wo liegen diese und wie sollten sie gestaltet sein?

- Dorfplatz südl. Bahnhofstraße / Kirchplatz mit absenkbaren Pollern (für Rettungsfahrzeuge), für Autoverkehr gesperrt
- Sitzgelegenheiten erhöhen
- Spielgeräte (z.B. Sandkasten) (flexibel)

Frage 6: Sind die vorhandenen Parkplätze ausreichend / notwendig und liegen sie an den richtigen Stellen?

- Grundsätzlich genügend Parkplätze vorhanden, wenn Dauerparker in die Randbereiche verwiesen werden durch Parkscheibenregelung (2 Std.), dann auch lieber in Fahrrichtung parken, parallel zur Straße

Frage 7: Wäre es sinnvoll, alle Stellplätze entlang der Straßen mit einer

maximalen Parkdauer zu beschränken? Wenn ja, welcher Zeitraum wäre aus Ihrer Sicht sinnvoll?

- Ja, sollte für die 20er-Hauptstraße und südl. Bahnhofstraße gelten
- Parkdauer 2 Std.

Frage 8: Werden zusätzliche Fahrradabstellplätze benötigt? Wenn ja, wo?

- nein

Frage 9: In welcher Form sollten besondere Ansprüche einer älter werdenden Gesellschaft bei der Gestaltung berücksichtigt werden?

- Gosse neu gestalten (flachere, glattere Gosse)
- größere, glattere Pflastersteine
- evtl. Flüsterasphalt in Kreuzungsbereichen (leicht anrampen)
- mehr Bänke

Frage 10: Gibt es im Bereich der Grünstrukturen, der Möblierung oder der Beleuchtung Verbesserungspotenzial? Haben Sie hierzu konkrete Vorstellungen?

- vorhandene Beete regelmäßig pflegen
- mehr Bänke
- Beleuchtung o.k.

Frage 11: Gibt es im Umfeld Sehenswürdigkeiten bzw. Besonderheiten, die besser inszeniert werden müssten? In welcher Form könnte dies geschehen?

- Kirchvorplatz als Dorfmitte gestalten
- Havanna-Platz als Biergarten schöner gestalten
- „Kulturspur“ „Biberroute im Ort“ wie in Telgte (Ortsgeschichte), Mühle / Telgenbusch muss integriert werden

Frage 12: Wo sollten Ihrer Meinung nach zukünftig der Wochenmarkt und die Kirmes stattfinden?

- Wochenmarkt auf dem Kirchvorplatz
- Kirmes so wie sie ist, dann noch bis auf den Vorplatz der Kirche erweitern

Gruppe C

Präsentierte Punkte:

- Pflasterung auch zukünftig beibehalten, um dörflichen Charakter zu erhalten
- An Saxenrast inklusives Café (eventuell Zuschuss von LWL)
- Profilmfreie Straße mit Platzcharakter an der Kirche (nur angedeutet)
- Möglichkeit der temporären Schließung durch versenkbare Poller
- Platzfläche vor der Kirche aufgrund der Besonnung
- Es fehlen Aufenthaltsmöglichkeiten mit und ohne Gastronomie
- Öffentliche Toilette
- Wochenmarkt soll vor Rathaus bleiben, da dort besser sichtbar als auf Kirchplatz
- Alternative Bänke von Künstlern herstellen lassen, durch Infotafeln zur Geschichte des Ortes ergänzen
- Barrierefreiheit bis vor die Haustür
- Leuchtband im Boden
- Wasserspiel auf Kirchplatz
- Ort als Begegnungsstätte für alle
- Hinweisschilder zu Pättkes (z.B. Volksbank) und Sehenswürdigkeiten
- Erklärende Tafeln zu Sehenswürdigkeiten
- Anstrahlung von Straßenschildern
- Klare Darstellung der Parkplätze
- Zeitliche Begrenzung der Parkdauer auf max. 2 Stunden
- Stromversorgung für Veranstaltungen und E-Bikes
- Neue Fahrradparkplätze vor dem Kirchner-Neubau
- Rinne weg, nur leichtes Gefälle
- Keine Grünstrukturen auf der Straße
- insgesamt große Übereinstimmung mit Gruppe A und B

Gruppe D

Präsentierte Punkte:

- Pflaster wichtiger als Asphalt oder Teer, aber glattes Pflaster für leichte Befahrbarkeit
- Barrierefreiheit bis in die Geschäfte hinein
- Rinne mittig in die Straße inkl. Beleuchtung
- Stellplatzanzahl in Ordnung
- Begrünte Parkplätze (mit Hecken o.ä.)
- Versenkbare Poller für die Absperrung (Anno, Eisdiele, Finke, Großer Kamp)
- Teilsperren eventuell nicht nur für Feste, sondern auch am Abend oder an Wochenenden für Aufenthaltsqualität und Gastronomie
- Sitzmöglichkeiten und Spielgeräte (z.B. für Kinder kleines Labyrinth vor Kirche)
- Pättkes attraktiver machen
- Fließender, langsamer Verkehr gewünscht; Entschleunigung durch Verschwenken der Straße oder versetzt angeordnete Bäume
- Verkehr reduzieren, Gefahren für Kinder reduzieren
- Eingangs“tore“ an der Hauptstraße (Bäume oder gebaute Lösung), auch zur Geschwindigkeitsreduktion
- angedeutete Kreisverkehre
- Bahnhofstraße in Richtung Kirche verschwenken (Straße nur andeuten); Autofahrer soll sich als „Störenfried“ fühlen
- Parkplätze vor Düring wegfallen lassen
- Wasserspiel an der Kirche (vor dem Kreuz)
- Verschwenkung der Straße, um Platz für Außengastronomie zu schaffen (im Bereich Alte Post)
- Platzbereiche verbinden
- Am Rathaus Straße Richtung Kirche verlagern
- Langfristiger Lösungsvorschlag: Tiefgarage unter Rathausparkplatz, Platzfläche für Feste beibehalten, Atriumslösung schaffen
- Begehbare Grünflächen mit Spielgeräten

Gruppe E

Präsentierte Punkte:

Was gefällt:

- Aktionsfläche hinter der Kirche (Eisdiele)
- Kurze Wege für Fußgänger und Fahrradfahrer
- Markt in der Ortsmitte
- Pättkes als Verbindungswege
- Viel Grün im Ort
- Orte mit Atmosphäre sind vorhanden (z.B. Kirche mit Bäumen, Alte Post)

Gefahren / Konfliktpotenziale:

- Rückwärts ausfahrende Autos verursachen Staus
- Poller verengen Straße künstlich, wirken aber auch temporeduzierend
- Fahrverhalten von Autofahrern und Radfahrern führt zu Gefahren, gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig
- Bei gegenüberliegenden Bushaltestellen an der Kirche kommt der Verkehr zum Erliegen, wenn auf beiden Seiten Busse stehen
- Straßenbreite oft zu eng
- Bestimmte Gruppen werden noch nicht genug beteiligt; Gruppen als Beteiligte und Dienstleister: Prüfen ob Bereitschaft besteht, bestimmte Aufgaben zu übernehmen (z.B. Beetpatenschaften)

Verbesserungsmöglichkeiten:

- Mobile Begrünung, durch die z.B. Kirchplatz je nach Veranstaltung vergrößert oder verkleinert werden kann („grüne Wände“)
- Mobile Sitzmöglichkeiten (um die Bäume, an Häusern)
- Bäume an der Hauptstraße versetzen (außerhalb der Straße)
- Begrünung der Häuser, z.B. durch einheitliche Pflanzkübel
- Öffentliche Obst- und Gemüseflächen, an denen sich jeder bedienen kann
- Temporäre Schließung des Kirchplatzes durch versenkbare Poller
- Verschiebung der Straßenführung Bahnhofstraße
- Asphalt, eventuell farbig

- Pättkes mehr einbinden, besser ausschildern
- Parkraum besser ausschildern (klare Information, welche privat und welche öffentlich sind)
- Pättkes z.B. während Veranstaltungen beleuchten (mit Fackeln), um Aufmerksamkeit zu erregen.

Coesfeld, den 16.06.2014

i. A. Anke Figgen, WoltersPartner Coesfeld

Eindrücke aus der Planungswerkstatt:



WOLTERSPARTNER

Architekten & Stadtplaner GmbH







